

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Heepen	23.01.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Bau einer Lichtsignalanlage inklusive Linksabbiegespur an der Einmündung Potsdamer Straße – Teltower Straße

Betroffene Produktgruppe

11.12.01 Öffentliche Verkehrsflächen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Planungen bis zum politischen Entschluss

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Auswirkungen auf Finanzplan: Keine, da Kostenübernahme durch den Bauherrn.
Auswirkungen auf den Ergebnisplan: 3.000 € Straßenunterhaltung.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

-

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Heepen beschließt:

Dem Bau einer Lichtsignalanlage inklusive Linksabbiegespur im Einmündungsbereich der Potsdamer Straße – Teltower Straße entsprechend der vorgelegten Planung wird zugestimmt **(Anlage 1 + 2)**.

Begründung:

Die ehemaligen Betriebsflächen der Unternehmen Kühne + Nagel KG und Hellmann KG sollen durch Neuansiedlungen reaktiviert werden. Der Ausbaustandard des Knotenpunktes Potsdamer Straße – Teltower Straße beruht auf den Festsetzungen des im Jahr 1978 rechtskräftig gewordenen Bebauungsplan II/O9 „Meyer zu Stieghorst“. Seitdem hat sich das grundsätzliche Verkehrsaufkommen erhöht.

Im Rahmen der Neuansiedlung eines Betriebes wurde in einer verkehrstechnischen Untersuchung festgestellt, dass eine Optimierung des Kreuzungsbereiches durch den Bau einer Lichtsignalanlage inklusive Linksabbiegerspur als notwendig erachtet wird.

Die Planung der Linksabbiegespur sieht eine Breite von 3 m auf einer Länge von 50 m vor. Infolgedessen entfällt der Parkstreifen auf der Südseite der Potsdamer Straße. Die Anlage der Fußgängerfurt auf der Westseite der Einmündung erfordert die Entfernung von Straßenbegleitgrün.

Die heutigen Bushaltestellen werden in Richtung Osten verlegt. Diese und die Fußgängerfurten der Lichtsignalanlage werden entsprechend dem „Bielefelder Standard“ barrierefrei gestaltet.

Die Finanzierung dieser Maßnahme erfolgt durch den Bauherrn.

Hierüber ist im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens ein Mehrkostenvertrag nach § 16 Straßen- und Wegegesetz NRW abgeschlossen worden. Für die Stadt Bielefeld entstehen für die Straßenunterhaltung (Lichtsignalanlage) zusätzliche Folgekosten in Höhe von ca. 3.000 € jährlich

Beigeordneter	
Moss	